

**Allgemeine Anmerkungen, Kritikpunkte und Forderungen
des Deutschen und Hessischen Bauernverbandes
zum Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums
für ein Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland
(„Insektenschutzgesetz“)**

Friedrichsdorf, im November 2020

Allgemeine Anmerkungen

- Der Schutz von Insekten und die Förderung der Biodiversität ist auch ein wichtiges Anliegen unserer Landwirte und wird in den Betrieben zunehmend durch praktikable und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen umgesetzt.
- Das im Jahr 2019 von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsprogramm Insektenschutz (API) setzt aber im Bereich der Landwirtschaft allein auf Auflagen und stellt damit das Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in Frage.
- Wir gehen davon aus, dass von der Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung zum Insektenschutz bis zu 2 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen sein können.
- Das Aktionsprogramm wird daher von der Landwirtschaft nicht in der Zielsetzung, sondern hinsichtlich der vorgesehenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen abgelehnt. Die Aktivitäten der Bundesregierung zum Insektenschutz müssen einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen und überarbeitet werden.
- Bei einer Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz muss der Kooperation ausdrücklich Vorrang vor dem Ordnungsrecht eingeräumt werden. Die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz muss gestärkt werden, um erfolgreich den Schutz von Insekten und der Biodiversität insgesamt betreiben zu können.
- Das Aktionsprogramm Insektenschutz klammert wesentliche Ursachen eines Insektenrückgangs aus bzw. streift diese nur am Rande (Flächenverbrauch, Klimawandel, öffentliches Grün, Mobilität, Haus- und Kleingärten, Windkraft, Einsatz von Insektiziden in Privathaushalten etc.).

- Wir kritisieren, dass im Insektenschutzgesetz abgesehen von den harten ordnungsrechtlichen Regelungen für die Landwirtschaft ausschließlich vage Regelungen und Appelle für die Themen Luftverschmutzung, Versiegelung etc. geplant sind. Beim Thema Insektenschutz müssen die gesamte Gesellschaft und alle Einflussfaktoren ausgewogen einbezogen werden. Dazu gehören zum Beispiel auch die Gartengestaltung, öffentliches Grün und der Einsatz von Bioziden im privaten Raum.
- Generell kritisieren wir die unzureichende Folgenabschätzung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der betroffenen Flächen sowie der Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe und die Gefahr, dass die Fokussierung auf ordnungsrechtliche Maßnahmen die Erfolge des kooperativen Naturschutzes und die Bereitschaft der Landwirte zur Intensivierung der Naturschutzaktivitäten konterkariert.
- Das vorliegende Insektenschutzgesetz setzt nur einen Teil der im API vorgesehenen Regelungen für die Landwirtschaft um. Aus unserer Sicht müssen die Regelungen aber im Gesamtzusammenhang gesehen werden, auch wenn die Umsetzung in anderen Regelwerken erfolgt. So sind etwa die von der Bundesregierung geplanten Verbote des Einsatzes von Herbiziden in Schutzgebieten des Naturschutzrechts sehr weitreichend. Dadurch wird die landwirtschaftliche Nutzung erheblich eingeschränkt, so dass die notwendigen Erträge und von Verbrauchern gewünschten Qualitäten vielfach nicht erzeugt werden können. Eine abschließende Bewertung der Umsetzung des API ist erst nach Vorlage aller Bausteine möglich.

Besonders problematische Regelungsinhalte des API

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetzlicher Biotopschutz für „artenreiches mesophiles Grünland“
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Ausweitung des Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf bis zu 10 m Streifen an Gewässern.
- Verbot flächiger Einsatz von Bioziden außerhalb geschlossener Räume in Schutzgebieten.
- Kein generelles Verbot der Neuerrichtung von Beleuchtung an Straßen und Wegen im Außenbereich in Schutzgebieten.
- Kein bundesgesetzliches Verbot von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Schutzgebieten des Naturschutzrechts inkl. FFH-Gebieten und mit Länderoption in Vogelschutzgebieten. Standortangepasste Regelungen in Schutzgebietssatzungen reichen aus.

Kritikpunkte zum Insektenschutzgesetz und Aktionsprogramm Insektenschutz

- Gesetzlicher Biotopschutz bestraft Landwirte für ihr Engagement in der Vergangenheit zum Erhalt der Biotope, kein Ausgleich vorgesehen.
- Kooperativer Umwelt- und Naturschutz ist erfolgreicher als Auflagen und Verbote.
- Förderfähigkeit wird deutlich eingeschränkt, da gesetzliche Verbote und Auflagen nicht mehr gefördert werden können (gilt für gesetzlichen Biotopschutz und Gewässerabstände, gilt nicht für FFH-Nachteilsausgleich).
- Gefährdung von kooperativen Länderinitiativen zum Insektenschutz, zur Wasserkoooperation etc., beispielsweise 10 m Gewässerrandstreifen ohne Ausgleichsregelung, ist ein weitreichender Eingriff in die Bewirtschaftung, z. B. Niedersächsischer Weg, nicht mehr förderbar.
- Umfassende Folgenabschätzung bzgl. Flächen und Auswirkungen auf Bewirtschaftung, Verkehrswerte, Einkommensverluste etc. erforderlich.
- Veränderungssperre ohne Ausgleich verursacht Vermögensverluste, hohe Kosten und schränkt Bewirtschaftungsmöglichkeit massiv ein.

Konkrete Forderungen

- Die geplanten Maßnahmen zum Insektenschutz müssen grundsätzlich überarbeitet werden, Ausrichtung auf Kooperation.
- Verzicht auf ordnungsrechtliche Verbote und Unterschutzstellungen.
- Vertrauensschutz für Landwirte bei NATURA 2000, Grünlanderhalt und Pflege von Streuobstwiesen.
- Folgenabschätzung hinsichtlich flächenmäßiger und wirtschaftlicher Betroffenheit erforderlich.
- Flächeneingrenzung vornehmen und Ausgleichsregelungen verpflichtend verankern.
- Bei Gewässerabständen müssen freiwillige Streifen über Agrarumweltprogramme und vergleichbare Maßnahmen anerkannt und der Einsatz verlustmindernder Technik akzeptiert werden.
- Generell besteht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf noch ein erheblicher Nachbesserungsbedarf. Bestehende Probleme müssen gemeinsam angegangen werden. Jeder einzelne kann einen Beitrag dazu leisten.

Weitere Einzelheiten und detaillierte Anmerkungen entnehmen Sie bitte der umfassenden Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zum Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums zum Insektenschutzgesetz unter dem folgenden Link:

<https://www.bauernverband.de/themendossiers/umwelt-artenschutz/themendossier/staerkere-kooperation-zwischen-landwirtschaft-und-naturschutz>